



**SHV
BHV
HVW**

**Handball
Baden-Württemberg**

Oberliga

Hallenhandball 2018 – 2019



Frauen – Männer – Jugend

Durchführungsbestimmungen 2018-2019

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Bedingungen

1. Durchführung
2. Ausschreibung
3. Anerkennung
4. Teilnahmeerklärung
5. Jugend
6. Spielgemeinschaften
7. Spielklassenrechte
8. Staffeldzusammensetzung weibl. A-Jugend
9. Staffeldzusammensetzung weibl./männl. B-Jugend
10. Verlust Teilnahme BWOL Jugend

B Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielklassenbeiträge
2. Teilnehmerkarten
3. Spielverlegungen, Spielabsetzungen, Spielneuansetzungen
4. Kosten für Schiedsrichter und Neutrale SR-Beobachter
5. Zahlungsrückstände
6. Hallenkapazitäten

C Spieltechnische Bestimmungen

1. Spielleitende Stellen
2. Spielverlegungen
3. Baden-Württembergische Meisterschaften
4. Spielberechtigungen, Mannschaftsbezeichnung
5. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär
6. Spielklassen
7. Anwurfzeiten letzte beiden Spieltage
8. Auf- und Abstiegsregelungen
9. Zurückziehen von Mannschaften / Entscheidung bei Punktgleichheit
10. Hallen
11. Technische Besprechung
12. Hallensprecher
13. Nutzungsbestimmungen
14. Spielbericht Online (SBO)
15. Daten der Vereine
16. Erste Hilfe
17. Anspielzeiten
18. Fotografen
19. Upload/Video
20. Werbung
21. Offizielle
22. Ergebnismeldung/Presse
23. Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretär und Hallenstandards
24. Rechtsinstanzen
25. Geldbußen

- Anlage A - Gebühren
- Anlage B - Entschädigungen
- Anlage C - Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen
- Anlage D - Richtlinien für SR/ZN/SK
- Anlage E - Hallenstandards
- Anlage F - Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtungen

A Allgemeine Bedingungen

1. Für die **Durchführung** der Spiele, um die Baden-Württembergischen Meisterschaften für Männer, Frauen, weiblichen Jugend A und männlichen/weiblichen Jugend B gelten die Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des DHB, sowie die aktuell gültigen Spielregeln der IHF in der Fassung des DHB mit nachfolgenden Änderungen:
Bezüglich der Dauer der Halbzeitpause und der Anzahl der Spieler gelten folgende Festlegungen:
Halbzeitpause (Regel 2:1 IHF): Diese beträgt 10 Minuten bei Frauen- und Jugendspielen, bei Männerspielen 15 Minuten.
Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.

Sollte der DHB für die Saison 2019/2020 eine Änderung der Jugendbundesliga beschließen, wird der LA Spieltechnik sich mit neuen oder erweiterten Spielklassen befassen und diese durch den Vorstand von HBW beschließen lassen.
Die Vereine der BWOL sind verpflichtet grundsätzlich Spielbälle von KEMPA zu verwenden. Günstige Bezugsmöglichkeiten bestehen direkt bei KEMPA. Kostenlose Bälle sowie günstige Bezugsmöglichkeiten für weitere Bälle erhalten nur die neu hinzugekommenen Vereine in die BWOL rechtzeitig von KEMPA. Verstöße werden durch die Spielleitenden Stellen geahndet.
2. Die Ausschreibung der Spielrunde für den Bereich der Jugend ist Teil dieser Durchführungsbestimmungen. Sie sind für alle teilnehmenden Vereine verbindlich.
3. Die zur Baden-Württemberg-Oberliga gehörenden Vereine haben den Empfang der Durchführungsbestimmungen und des Spielplans durch ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied und des für die Mannschaft zuständigen Vereinsvertreters zu bestätigen. Diese Bestätigung gilt gleichzeitig als **Anerkennung** dieser Durchführungsbestimmungen in allen Punkten. Die Bestätigung ist dem Vorsitzenden des LA Spieltechnik zuzuleiten.
4. Für die Teilnahme am Spielbetrieb der BWOL Frauen und Männer ist eine rechtsverbindliche **Teilnahmeerklärung** (Meldebogen) und Hallenabnahmeprotokoll zum 31. März des vorangegangenen Spieljahres und die fristgerechte Zahlung des Spielklassenbeitrags Voraussetzung. Als Einzugsermächtigung für die Geschäftsstelle von Handball Baden-Württemberg gilt der Meldebogen mit Bankverbindung sowie rechtsverbindlicher Unterschrift. Diese Regelung gilt auch für Absteiger aus oberen Ligen des DHB sowie Aufsteiger aus den Landesverbänden.
5. An den Spielen der Baden-Württembergischen Oberligen der **weiblichen Jugend A und männlichen/weiblichen Jugend B** nehmen die von den Landesverbänden alljährlich neu gemeldeten Mannschaften als deren Vertreter teil. Es dürfen nur Spieler/innen mit noch gültigem Jugendspielrecht daran teilnehmen; die Spielberechtigung ist in den §§ 10-16 SpO DHB geregelt. Die Bestimmungen des § 37 SpO DHB sind zu beachten. Gleichfalls wird auf die Gültigkeit des § 55 SpO DHB (Festspielen) hingewiesen; die Meisterschaftsrunden der Landesverbände sowie von Handball Baden-Württemberg gelten für diese Bestimmungen als einheitliche Meisterschaftsrunde. Die Übersendung des Meldebogens und Hallenabnahmeprotokoll an den Vorsitzenden des LA Spieltechnik oder dessen Beauftragten zu den in der Ausschreibung genannten Terminen gilt als rechtsverbindliche Teilnahmeerklärung.
6. Das Teilnahmerecht von **Spielgemeinschaften** richtet sich nach § 4 (1) SpO DHB; Spielgemeinschaften gemäß § 4 (2) SpO DHB sind nicht teilnahmeberechtigt.

7. Das erworbene Spielklassenrecht für die Baden-Württemberg-Oberliga kann nicht auf einen anderen Verein oder wirtschaftlichen Träger übertragen werden.
8. Die Staffel der weibl. A-Jugend BWOL setzt sich wie folgt zusammen: 50% der Mannschaften der Vorsaison erhalten einen Festplatz. Sollte eine Mannschaft, welche einen Festplatz erhält, diesen nicht annehmen geht dieser in das Kontingent zur Qualifikation über. Einen direkten Nachrücker gibt es nicht. Bei der 8er Staffel erhalten somit Platz 1-4 einen Festplatz, die verbleibenden 4 Plätze werden in einer Baden-Württemberg weiten Qualifikation am Wochenende 29./30. Juni 2019 ausgespielt. Der ausrichtende Verein hat hierfür zwei maximal 15 km voneinander entfernt liegende Hallen zur Verfügung zu stellen. Der genaue Ort der Qualifikation wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Spielzeit beträgt 2*20min, 5min Halbzeitpause und 1 TTO je Mannschaft je Halbzeit. Die Spiele müssen in Hallen ausgetragen werden, in denen die Verwendung von Haftmittel gestattet ist(Punkt C11). Desweiteren sind zwei Laptops zur Verfügung zu stellen! Die Qualifikanten teilen sich wie folgt auf: 4 HVW, 2 BHV, 2 SHV. Grundsätzlich sind an der Qualifikation nur Mannschaften aus dem LV zugelassen, welche bis spätestens 31.03.2019 den Meldebogen an die von Handball Baden-Württemberg bekannt gegebene Stelle formgerecht eingeschendet haben.
9. Die Staffeln der männl./weibl. B-Jugend setzen sich wie folgt zusammen: 50% der Mannschaften der Vorsaison erhalten einen Festplatz. Sollte eine Mannschaft, welche einen Festplatz erhält, diesen nicht annehmen geht dieser in das Kontingent zur Qualifikation über. Einen direkten Nachrücker gibt es nicht. Bei der 10er Staffel erhalten die Plätze 1-5 einen Festplatz, die verbleibenden 5 Plätze werden in einer Baden-Württemberg weiten Qualifikation ausgespielt. Der ausrichtende Verein hat hierfür zwei maximal 15 km voneinander entfernt liegende Hallen zur Verfügung zu stellen. Die Qualifikation der weibl. B-Jugend findet am Wochenende 1./2. Juni 2019 statt. Die Qualifikation der männl. B-Jugend findet am Wochenende 1./2. Juni 2019 statt. Die genauen Spielorte der Qualifikation sowie Gruppeneinteilungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Spielzeit beträgt 2*20min, 5min Halbzeitpause und 1 TTO je Mannschaft je Halbzeit. Die Spiele müssen in Hallen ausgetragen werden, in denen die Verwendung von Haftmittel gestattet ist (Punkt C11). Desweiteren sind zwei Laptops zur Verfügung zu stellen! Die Qualifikanten teilen sich wie folgt auf: 4 HVW, 2 BHV, 2 SHV. Grundsätzlich sind an der Qualifikation nur Mannschaften aus dem LV zugelassen, welche bis spätestens 31.03.2019 den Meldebogen an den Vorsitzenden des LA Spieltechnik oder dessen Beauftragten formgerecht eingeschendet haben.
10. Vereine, welche in der Vorsaison an der Jugend-BWOL teilgenommen haben und in einer Saison bei einer Mannschaft drei Spiele abgesagt haben, bei denen es durch Verzicht auf eine Neuansetzung zu einer Wertung kam, verlieren ihren Anspruch in der darauffolgenden Spielzeit an Spielen der Baden-Württemberg Oberliga der Jugend A und B teilzunehmen. Wer in einer Spielzeit drei Spiele absagt, bei denen es zu einer Wertung kommt, wird sofort aus dem Spielbetrieb ausgeschlossen und mit einer Strafe gemäß Vorgabe des DHB, bis zur dreifachen Höhe des Meldegeldes, belegt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung herausgenommen.

B Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Der **Spielklassenbeitrag** ist von den Präsidenten der Landesverbände festgelegt und beträgt im Spieljahr **2018/2019**
für Männer 1.400,- €
für Frauen 800,- €
für Jugendmannschaften 200,- € (männliche Jugend B) bzw. 100,- € (weibliche Jugend A und B).
Die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der BWOL stehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär-, Beobachterkosten, oder sonstige Forderungen) werden von HaBaWü bei Fälligkeit eingezogen.
Fälligkeit für die Spielklassenbeiträge ist der 15. August.
2. Jeder Gastverein erhält 19 **Teilnehmerkarten** und 5 kostenfreie Sitzplatzkarten. Diese sind dem Gastverein vor Beginn des Spieles auszuhändigen. Außerdem sind für den Neutralen Schiedsrichterbeobachter und für einen offiziellen Vertreter von Handball Baden-Württemberg zwei geeignete Sitzplätze mit gutem Sichtfeld zur Verfügung zu stellen. Dem jeweiligen Landesverband des Heimvereins

stehen bis zu je 5 Ehrenkarten zu, die spätestens am dritten Werktag vor dem Spiel beim Heimverein abzurufen sind. Die Ausgabe der Pressekarten ist vom Heimverein zu regeln!

- Bei **Spielverlegungsanträgen, Spielabsetzungen und Spielneuansetzungen** sind durch den Antragsteller Gebühren zu entrichten (siehe Anlage A – Ziffern 07 bis 10). Verlegte Spiele müssen spätestens vor dem vorletzten Spieltag durchgeführt werden. Bei der Antragstellung ist § 20 Absatz (2) SpO DHB zu beachten. Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit Spielen anderer Altersklassen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider betroffenen Vereine voraus.
- Nach Beendigung der Runde werden die **Schiedsrichterkosten** und die **Kosten für die Neutrale Schiedsrichterbeobachtung** für jede Spielklasse und Staffel getrennt, auf die daran beteiligten Vereine gleichmäßig umgelegt.
- Zahlungsrückstände** einzelner Vereine gegenüber Handball Baden-Württemberg können mit den Rückzahlungen im Jugendbereich und Ausgleichszahlungen bzgl. Schiedsrichter- und Neutraler SR-Beobachter-Kosten durch die Geschäftsstelle verrechnet werden.
- Für den Gastverein sind insgesamt 10% der **Hallenplatzkapazität** (10% der Sitzplätze und 10% der Stehplätze) zu reservieren. Der Gastverein hat dieses Kontingent oder Teile davon spätestens am dritten Werktag vor dem Spiel schriftlich, per Telefax oder E-Mail verbindlich abzurufen und die Kostenübernahme zu erklären, ansonsten erlischt dieser Anspruch.

C Spieltechnische Bestimmungen

- Die Spiele der Baden-Württemberg-Oberliga werden vom zuständigen Landesausschuss (LA) Spieltechnik geleitet. **Spielleitende Stelle** ist der Spielwart Frauen/Männer/Jugend. Im Falle der Verhinderung werden sie vom LA-Vorsitzenden oder von dem von ihm Beauftragten vertreten.
- Spielverlegungen sind, bei direkter Nennung eines zwischen beiden Vereinen abgestimmten Ersatztermins, nur bis 5 Tage vor eigentlichem Spieldatum möglich. Wenn es in der selben Altersklasse eine Zweite Mannschaft gibt ist die Verlegung nicht möglich. Das Recht der Spielleitenden Stellen gem. §46 DHB-SpO bleibt davon unberührt. Spielverlegung sind nur bei der Verwendung des Verlegungsantrags von HBW gültig.
- In der BWOL werden **Baden-Württembergische Meisterschaften** der Männer, Frauen, der weiblichen Jugend A und männlichen bzw. weiblichen Jugend B ausgetragen. Die Austragungsform wird vom LA Spieltechnik mit Zustimmung der LV-Präsidenten festgelegt. Die Bedingungen müssen vor Beginn der Spiele ausgeschrieben sein und sind für alle an den Wettbewerben teilnehmenden Vereine bindend. Zusätzlich wird in den Jugend-Altersklassen A, B und C ein **HBW-Pokal** mit den Landesmeistern der drei Verbände ausgespielt. Im Spieljahr **2018-2019** findet der HBW-Pokal am **Sonntag, den 07.04.2019** in Südbaden (A-Jugend), Württemberg (B-Jugend) und Baden (C-Jugend) statt. Die Durchführungsbestimmungen für diesen Pokalwettbewerb werden in einer gesonderten Ausschreibung dargestellt.
- Von einem Landesverband gültig erteilte **Spielberechtigungen** gelten auch für den BWOL-Spielbetrieb. Bezüglich der **Mannschaftsbezeichnung** ist die erste Mannschaft eines Vereins diejenige, die in ihrer Altersklasse in der höchsten Spielklasse mitwirkt. Alle anderen Mannschaften dieses Vereins in derselben Altersklasse sind „untere“ Mannschaften und hinter dem Vereinsnamen mit dem entsprechenden römischen Zahlzeichen (I, II, III ...) zu benennen.
- Die **Schiedsrichter**, die dem BWOL-SR-Kader und/oder dem höchsten Leistungskader des jeweiligen Landesverbandes angehören, werden von den zuständigen Schiedsrichtereinteilern angesetzt. Im Bereich der Frauen, Männer und der männlichen Jugend B ist dies der BWOL-Schiedsrichterwart, im Bereich der weiblichen Jugend A und B und für den HBW-Pokal der zuständige Verbandsschiedsrichterwart des LV, in dem das Spiel stattfindet. Sie können diese Aufgabe delegieren und sind berechtigt, Änderungen in der SR-Ansetzung vorzunehmen. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig. Den SR'n sind je SR zwei Flaschen Mineralwasser zur Verfügung zu stellen. Für die Neutrale Schiedsrichterbeobachtung und für die **Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung** bei den Männern und Frauen gel-

ten die vom Spielausschuss erlassenen Richtlinien. Im betreffenden Landesverband nachweislich geschulte **Zeitnehmer** (Heimverein) und **Sekretäre** (Gastverein) werden von den beiden Vereinen als Gehilfen der SR gestellt. Die LV-Schiedsrichterwarte sind für die Schulung verantwortlich und bei diesbezüglichen Anfragen (Nichtvorlage des Ausweises/Bescheinigung, Eintrag der SR im Spielbericht) den Spielleitenden Stellen zur Auskunft verpflichtet. Nur dieser geschulte Personenkreis darf neben geprüften Schiedsrichtern (siehe § 7 DHB-SRO) bei Spielen der BWOL zum Einsatz kommen, wobei ein ZN bzw. SK auch im Auftrag eines anderen Vereins zum Einsatz kommen kann. Allerdings darf in diesem Fall auf dem Spielbericht nicht sein Stammverein eingetragen sein, sondern jener Verein, für den er die Tätigkeit ausübt. Die ZN/SK müssen den Schiedsrichtern gegenüber ihre Schulungen dokumentieren (SR- bzw. ZN/SK-Ausweis oder Bescheinigung des LV) und auf Verlangen einen amtlichen Ausweis vorlegen können. Die Spielleitende Stelle kann eine neutrale Besetzung von ZN/SK auf Kosten eines Vereins für die Spiele seiner betreffenden Mannschaft in der BWOL veranlassen, sofern die eingesetzten ZN/SK an keiner Schulung teilgenommen haben. Jede Mannschaft ist verpflichtet, im Rahmen der Technischen Besprechung drei Grüne Karten im DIN-A-5-Format, jeweils nummeriert mit 1, 2 und 3, zur Beantragung des Team-Time-Outs vorzulegen. Zudem sind die Offiziellen-Umhängekarten mit A, B, C und D vorzuzeigen. Die offiziellen Zeitstrafen-Vordrucke im DIN-A-4-Format und die entsprechenden Vorrichtungen zum Aufhängen der Vordrucke/Aufstellen der Grünen Karte (z.B. Holzstandfüße) stellt der Heimverein rechtzeitig vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch zur Verfügung.

Die Entschädigungen für die Schiedsrichter/Neutrale Schiedsrichter-Beobachter/Technische Delegierte sind ausschließlich in der SR-Kabine vom Heimverein auszuführen. Die Kosten des Technischen Delegierten im Falle von Abs. 1 Buchst. a) SpO-DHB werden auf alle Vereine der jeweiligen Spielklasse umgelegt. Die SR-Kabine muss den Schiedsrichtern 60 Minuten vor dem Spiel und noch mindestens 75 Minuten (Beobachtergespräch, Duschen, Umkleiden) nach Spielende uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

In allen Fällen, in denen vom SR-Einteiler angesetzte SR oder auch Mannschaften nicht antreten, gilt neben einer Wartezeit von 60 Minuten für die anwesende Mannschaft bzw. Schiedsrichter folgende Regelung:

Die Verpflichtung nach § 77 Abs. 1 SPO-DHB, sich nach dieser Wartezeit auf einen anwesenden neutralen SR zu einigen, besteht nur, wenn dieser/diese von ihrem LV mindestens für Spiele in der höchsten Spielklasse Männer oder Frauen des LV (A-Kader) eingeteilt werden/wird bzw. eingeteilt worden sind/ist. Dabei darf die letzte Einteilung zur Leitung eines derartigen Spieles höchstens eine Spielzeit zurückliegen. Jugendspiele sind grundsätzlich durchzuführen, auch wenn kein neutraler SR vor Ort ist. In diesem Fall übernimmt ein Trainer/Offizieller oder vereinsangehöriger SR die Leitung des Spiels.

6. In der Baden-Württemberg-Oberliga wird im Spieljahr **2018-2019** in folgenden **Spielklassen** gespielt:
- a) Männer: eine Staffel mit Grundsätzlich 16 Mannschaften, Runde mit Hin- und Rückspielen;
 - b) Frauen: eine Staffel mit Grundsätzlich 14 Mannschaften, Runde mit Hin- und Rückspielen;
 - c) weibl. Jgd A: eine Staffel mit 8 Mannschaften, Runde mit Hin- und Rückspielen;
 - d) männl. Jgd B: eine Staffel mit 10 Mannschaften, Runde mit Hin- und Rückspielen;
 - e) weibl. Jgd B: eine Staffel mit 10 Mannschaften, Runde mit Hin- und Rückspielen;

Die Jugendstaffeln werden nach Ablauf der Spielrunde zum Teil aufgelöst und für die nächste Spielrunde neu ausgespielt.

Jugend B (weiblich und männlich):

An der Meisterschaftsrunde nehmen im weiblichen/männlichen Bereich der Jugend B 10 Mannschaften teil, von denen 50% aus der Vorsaison übernommen werden. Die restlichen Mannschaften werden in einer Qualifikation ermittelt. Die Mannschaften spielen in einer Doppelrunde in einer Staffel. Die Zusammensetzung und Qualifikationsgrundlagen sind dem Abschnitt A Punkt 9 zu entnehmen.

In der Regel vertreten die beiden Erstplatzierten die Landesverbände von Handball Baden-Württemberg bei den Spielen um die Deutschen Meisterschaften.

Jugend A (weiblich):

An der Meisterschaftsrunde nehmen im weiblichen Bereich der Jugend A 8 Mannschaften teil, von denen 50% aus der Vorsaison übernommen werden. Die restlichen Mannschaften werden in einer Qualifikation ermittelt. Die Mannschaften spielen in einer Doppelrunde in einer Staffel. Die Zusammensetzung und Qualifikationsgrundlagen sind dem Abschnitt A Punkt 8 zu entnehmen.

Verzichtet ein Landesverband auf einen ihm zustehenden Platz in der BWOL der Jugend, so wird dieser freie Platz nach Maßgabe des LA Spieltechnik vergeben bzw. ausgespielt.

7. An den beiden letzten Spieltagen der Saison 2018-2019 finden die Spiele der Frauen- und Männermannschaften zeitgleich statt. Die Anwurf Zeiten werden bei den Frauenspielen auf samstags 19:30 Uhr und bei den Männerspielen auf sonntags 17:00 Uhr festgelegt. An diesen Tagen sind nur örtliche Verlegungen möglich.
8. a. In die Baden-Württemberg-Oberliga der Männer und Frauen steigen jeweils die vier von den LV Baden (1), Südbaden (1) und Württemberg (2) gemeldeten Vertreter (Erst- oder Zweitplatzierte der Badenliga, Südbadenliga, Württembergliga Nord, Württembergliga Süd) **direkt** auf.
 - b. Aus der BWOL steigen jeweils mindestens drei Männer- bzw. Frauen-Mannschaften in die Landesverbände ab. Müssen in der BWOL Absteiger aus der 3. Liga aufgenommen werden, oder steigen bei den Männern die beiden Aufstiegsberechtigten Mannschaften nicht auf, so erhöht sich die Zahl der Absteiger in die LV entsprechend. Die maximale Anzahl der Absteiger ist bei den Frauen auf 4 Mannschaften festgelegt. Bei den Männern gilt folgende Regelung:
 - c. Für den Aufstieg in die 3. Liga bzw. den Abstieg aus der 3. Liga gelten die von DHB vor Rundenbeginn festgelegten Regularien. Da es bei den Männerstaffeln der 12 gemeinsamen Oberligen im DHB zur Saison 2019/2020 nur 10 Aufsteiger geben wird, gelten für das Spieljahr **2018-2019** folgende Regelungen für die BWOL:

Männer:

Jeweils die beiden Erstplatzierten der BWOL spielen um den Aufstieg in die 3. Liga zum Spieljahr **2019-2020** nach den Regularien (Aufstiegsspiele, -turniere) der 3. Liga. Sofern die Ordnungen einen Aufstieg in die 3. Liga ausschließen oder eine aufstiegsberechtigte Mannschaft verzichtet, kann lediglich der Drittplatzierte zu den Aufstiegsspielen zur 3. Liga gemeldet werden. Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Recht, an diesen Spielen teilzunehmen. Nimmt ein Erst- oder Zweitplatziertes seine Möglichkeit nicht wahr, so gilt er als Absteiger in eine Spielklasse seines Landesverbandes und kann in der darauffolgenden Runde nicht in die BWOL aufsteigen.

Frauen:

Für den Aufstieg in die 3. Liga bzw. den Abstieg aus der 3. Liga gelten die von DHB vor Rundenbeginn festgelegten Regularien. Die beiden Erstplatzierten der Frauen-BWOL steigen im Spieljahr **2018-2019** in die 3. Liga auf. Sofern die Ordnungen einen Aufstieg in die 3. Liga ausschließen oder eine aufstiegsberechtigte Mannschaft verzichtet, kann lediglich der Drittplatzierte ein Aufstiegsrecht für sich in Anspruch nehmen. Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht. Nimmt ein Erst- oder Zweitplatziertes sein Aufstiegsrecht nicht wahr, so gilt er als Absteiger in eine Spielklasse seines Landesverbandes und kann in der folgenden Runde nicht in die BWOL aufsteigen.

- d. **Für einen fünften** Aufsteiger aus den Landesverbänden in die BWOL **2018-2019 gelten folgende Regelungen:**
Grundsätzlich spielen diese Aufsteiger (Frauen/Männer) die gemeldeten Zweitplatzierten der LV aus. Kann ein Zweitplatziertes der LV nicht teilnehmen, meldet der LV einen anderen Teilnehmer. Dies kann max. der Drittplatziertes eines LV sein.

Frauen:

Bei keinem Absteiger aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL spielen die Vertreter der LV in einem Turnier (Jeder gegen Jeden, Spielzeit 2x30 Minuten) den fünften Aufsteiger aus. Gespielt wird am Wochenende 11./12.05.2019 beim Zweitplatzierten des LV Baden. Sollte ein LV keinen Vertreter entsenden, wird in Hin- und Rückspiel der fünfte Aufsteiger ermittelt.

Hinspiel: 11./12.05.2019 (Heimrecht wird gelöst)
Rückspiel: 18./19.05.2019

Bei einem Absteiger aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL spielen die Vertreter der LV in einem Turnier (Jeder gegen Jeden, Spielzeit 2x30 Minuten) den Sieger aus. Gespielt wird am Wochenende 11./12.05.2019 beim Zweitplatzierten des LV Baden. Sollte ein LV keinen Vertreter entsenden, wird in Hin- und Rückspiel der Sieger ermittelt.

Hinspiel: 11./12.05.2019 (Heimrecht wird gelöst)
Rückspiel: 18./19.05.2019

Der Sieger dieser Spiele spielt in einer Relegation (Hin- und Rückspiel) gegen den Viertletzten der BWOL um den Verbleib bzw. um den Aufstieg in die BWOL. Sollten die

Hinspiel: 25.05./26.05.2019 (Heimrecht BWOL)
Rückspiel: 01./02.06.2019

Bei zwei Absteigern aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL entfallen die Relegationsspiele und es gibt vier direkte Absteiger aus der BWOL und nur vier direkte Aufsteiger aus den LV.

Bei drei Absteigern aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL wird die Mannschaftszahl in der darauffolgenden Saison erhöht.

Anschließend werden die Relegationsspiele der Zweitplatzierten so lange ausgesetzt, bis die Regeltzahl von 14 Mannschaften wieder erreicht ist.

Männer:

Bei zwei Aufsteigern in die 3. Liga und keinem Absteiger aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 1**) spielen die Vertreter der LV in einem Turnier (Jeder gegen Jeden, Spielzeit 2x30 Minuten) den fünften Aufsteiger aus. Gespielt wird am Wochenende 11./12.05.2019 beim Vertreter des LV Baden. Sollte ein LV keinen Vertreter entsenden, wird in Hin- und Rückspiel der fünfte Aufsteiger ermittelt.

Hinspiel: 11./12.05.2019 (Heimrecht BWOL)
Rückspiel: 18./19.05.2019

Bei zwei Aufsteigern in die 3. Liga und einem Absteiger aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 2**) spielen die Vertreter der LV in einem Turnier (Jeder gegen Jeden, Spielzeit 2x30 Minuten) den Sieger aus. Gespielt wird am Wochenende 11./12.05.2019 beim Vertreter des LV Baden. Sollte ein LV keinen Vertreter entsenden, wird in Hin- und Rückspiel der Sieger ermittelt.

Hinspiel: 11./12.05.2019 (Heimrecht BWOL)
Rückspiel: 18./19.05.2019

Der Sieger dieser Spiele spielt in einer Relegation (Hin- und Rückspiel) gegen den Viertletzten der BWOL um den Verbleib bzw. um den Aufstieg in die BWOL.

Hinspiel: 25./26.05.2019 (Heimrecht LV)
Rückspiel: 01./02.06.2019

Sollte der Vertreter der LV im Turnier ermittelt werden, gelten folgende Spieltermine:

Hinspiel: 18./19.05.2019 (Heimrecht LV)
Rückspiel: 25./26.06.2019

Bei zwei Aufsteigern in die 3. Liga und zwei Absteigern aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 3**) entfallen die Spiele der Vertreter der LV und es steigen vier Mannschaften in die LV ab.

Bei zwei Aufsteigern in die 3. Liga und drei Absteigern aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 4**) entfallen die Spiele der Vertreter der LV und es steigen fünf Mannschaften in die LV ab.

Bei einem Aufsteiger in die 3. Liga und keinem Absteiger aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 5**) spielen die Vertreter der LV in einem Turnier (Jeder gegen Jeden, Spielzeit 2x30 Minuten) den Sieger aus. Gespielt wird am Wochenende 11./12.05.2019 beim Zweitplatzierten des LV Baden. Sollte ein LV keinen Vertreter entsenden, wird in Hin- und Rückspiel der Sieger ermittelt.

Hinspiel: 11./12.05.2019 (Heimrecht BWOL)
Rückspiel: 18./19.05.2019

Der Sieger dieser Spiele spielt in einer Relegation (Hin- und Rückspiel) gegen den Viertletzten der BWOL um den Verbleib bzw. um den Aufstieg in die BWOL.

Hinspiel: 25./26.05.2019 (Heimrecht LV)

Rückspiel: 01./02.06.2019

Sollte der Vertreter der LV im Turnier ermittelt werden, gelten folgende Spieltermine:

Hinspiel: 18./19.05.2019 (Heimrecht LV)

Rückspiel: 25./26.06.2019

Bei einem Aufsteiger in die 3. Liga und einem Absteiger aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 6**) entfallen die Spiele der Vertreter der LV und es steigen vier Mannschaften in die LV ab.

Bei einem Aufsteiger in die 3. Liga und zwei Absteigern aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 7**) entfallen die Spiele der Vertreter der LV und es steigen fünf Mannschaften in die LV ab.

Bei einem Aufsteiger in die 3. Liga und drei Absteigern aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 8**) entfallen die Spiele der Vertreter der LV und es steigen sechs Mannschaften in die LV ab.

Bei keinem Aufsteiger in die 3. Liga und drei Absteigern aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 9**) entfallen die Spiele der Tabellenzweiten der LV und es steigen sechs Mannschaften in die LV ab. Die BWOL Männer spielt dann in der darauffolgenden Saison (2019-2020) mit 17 Mannschaften. Bis die Regelzahl von 16 Mannschaften wieder erreicht wird, entfallen die Spiele der Vertreter der LV.

Bei keinem Aufsteiger in die 3. Liga und vier Absteigern aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 10**) entfallen die Spiele der Tabellenzweiten der LV und es steigen sechs Mannschaften in die LV ab. Die BWOL Männer spielt dann in der darauffolgenden Saison (2019-2020) mit 18 Mannschaften. Bis die Regelzahl von 16 Mannschaften wieder erreicht wird, entfallen die Spiele der Vertreter der LV.

Bei einem Aufsteiger in die 3. Liga und vier Absteigern aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 11**) entfallen die Spiele der Vertreter der LV und es steigen sechs Mannschaften in die LV ab. Die BWOL Männer spielt dann in der darauffolgenden Saison (2019-2020) mit 17 Mannschaften. Bis die Regelzahl von 16 Mannschaften wieder erreicht wird, entfallen die Spiele der Vertreter der LV.

Bei zwei Aufsteigern in die 3. Liga und vier Absteigern aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 12**) entfallen die Spiele der Vertreter der LV und es steigen sechs Mannschaften in die LV ab.

Bei keinem Aufsteiger in die 3. Liga und keinem Absteiger aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 13**) entfallen die Spiele der Vertreter der LV und es steigen vier Mannschaften ab.

Bei keinem Aufsteiger in die 3. Liga und fünf Absteigern aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 14**) entfallen die Spiele der Vertreter der LV und es steigen sechs Mannschaften in die LV ab. Die BWOL Männer spielt dann in der darauffolgenden Saison (2019-2020) mit 19 Mannschaften. Bis die Regelzahl von 16 Mannschaften wieder erreicht wird, entfallen die Spiele der Vertreter der LV.

Bei einem Aufsteiger in die 3. Liga und fünf Absteigern aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 15**) entfallen die Spiele der Vertreter LV und es steigen sechs Mannschaften in die LV ab. Die BWOL Männer spielt dann in der darauffolgenden Saison (2019-2020) mit 19 Mannschaften. Bis die Regelzahl von 16 Mannschaften wieder erreicht wird, entfallen die Spiele der Vertreter der LV und es steigen fünf Mannschaften aus der M-BWOL ab

Bei zwei Aufsteiger in die 3. Liga und fünf Absteigern aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 16**) entfallen die Spiele der Vertreter der LV und es steigen sechs Mannschaften in die LV ab. Die BWOL Männer spielt dann in der darauffolgenden Saison (2019-2020) mit 17 Mannschaften. Bis die Regelzahl von 17 Mannschaften wieder erreicht wird, entfallen die Spiele der Vertreter der LV.

Bei keinem Aufsteiger in die 3. Liga und sechs Absteigern aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 17**) entfallen die Spiele der Vertreter der LV und es steigen sechs Mannschaften in die LV ab. Die BWOL Männer spielt dann in der darauffolgenden Saison (2019-2020) mit 20 Mannschaften. Bis die Regelzahl von 16 Mannschaften wieder erreicht wird, entfallen die Spiele der Vertreter der LV.

Bei einem Aufsteiger in die 3. Liga und sechs Absteigern aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 18**) entfallen die Spiele der Vertreter der LV und es steigen sechs Mannschaften in die LV ab. Die BWOL Männer spielt dann in der darauffolgenden Saison (2019-2020) mit 19 Mannschaften. Bis die Regelzahl von 16 Mannschaften wieder erreicht wird, entfallen die Spiele der Vertreter der LV.

Bei zwei Aufsteiger in die 3. Liga und sechs Absteigern aus der 3. Liga in den Bereich der BWOL (**Fall M 19**) entfallen die Spiele der Vertreter der LV und es steigen sechs Mannschaften in die LV ab. Die BWOL Männer spielt dann in der darauffolgenden Saison (2019-2020) mit 18 Mannschaften. Bis die Regelzahl von 16 Mannschaften wieder erreicht wird, entfallen die Spiele der Vertreter der LV.

Bei den Relegationsspielen werden Technische Delegierte eingesetzt.

Sofern die Ordnungen einen Aufstieg in die BWOL und damit eine Teilnahme an diesen Spielen ausschließen oder eine teilnahmeberechtigte Mannschaft verzichtet, kann lediglich der Drittplatzierte für diese Spiele gemeldet werden. Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Teilnahmerecht. Verzichtet ein LV auf die Meldung eines Teilnehmers, so findet die Relegation in Hin- und Rückspiel statt.

Für die Durchführung der Relegationsturniere ergehen besondere Bestimmungen (besonders im Hinblick auf deren finanzielle Abwicklung)

Auf-/Abstiegsregelung der Baden-Württemberg-Oberliga 2018-2019:

FRAUEN	F 1	F 2	F 3	F 4
BWOL 2018-2019	14	14	14	14
Absteiger aus der 3. Liga	0	1	2	3
Aufsteiger in die 3. Liga	2	2	2	2
Aufsteiger aus den LV	5	4/5	4	4
Absteiger in die LV	3	3/4	4	4
BWOL 2019/2020	14	14	14	15

MAENNER	M 1	M 2	M 3	M 4	M 5	M 6	M 7	M 8	M 9	M 10
BWOL 2018-2019	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Absteiger aus der 3. Liga	0	1	2	3	0	1	2	3	3	4
Aufsteiger in die 3. Liga	2	2	2	2	1	1	1	1	0	0
Aufsteiger aus den LV	5	4/5	4	4	4/5	4	4	4	4	4
Absteiger in die LV	3	3/4	4	5	3/4	4	5	6	6	6
BWOL 2019/2020	16	16	16	16	16	16	16	16	17	18

MAENNER	M 11	M 12	M 13	M 14	M 15	M 16	M 17	M 18	M 19
BWOL 2018-2019	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Absteiger aus der 3. Liga	4	4	0	5	5	5	6	6	6
Aufsteiger in die 3. Liga	1	2	0	0	1	2	0	1	2
Aufsteiger aus den LV	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Absteiger in die LV	6	6	4	6	16	6	6	6	6
BWOL 2019/2020	17	16	16	19	18	17	20	19	18

9. Beim **Zurückziehen** aus dem laufenden Spielbetrieb der Männer und Frauen gelten diese Mannschaften als Absteiger. Verzichtende Mannschaften auf die Teilnahme an der Meisterschaftsrunde **2019-2020** (Keine Meldung zum **31. März 2019**), so gelten sie ebenfalls als Absteiger der vergangenen bzw. noch laufenden Meisterschaftsrunde **2018-2019**. Scheiden sie nach dem letzten Spieltag aus, so gelten sie als Absteiger der neuen Meisterschaftsrunde. In diesem Fall kann der LA Spieltechnik bis zum virtuellen Staffeltag (01.07. eines Jahres) von der Möglichkeit Gebrauch machen, mit Nachrückern die Spielklasse bis zu ihrer Regelzahl zu ergänzen.

Bei **Punktgleichheit** nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft, Auf-/ Abstieg oder Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften maßgeblichen Tabellenplätze die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- nach Punkten
- bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43, Absatz (2), SpO-DHB anzuwenden ist;
- In Ergänzung gemäß § 43, Absatz (3), SpO-DHB, die höhere Anzahl der auswärts erzielten Treffer;
- Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Anzahl an auswärts erzielten Treffern sind Entscheidungsspiele gemäß § 44, SpO-DHB, durchzuführen.

Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn

- die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung zuerkannt wurden, schlechter ist als diejenige punktgleicher Mannschaften;
- die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, besser ist als diejenige punktgleicher Mannschaften;

Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn

- alle betroffenen Mannschaften die gleiche Anzahl von Punkten ohne Torwertung gewonnen bzw. verloren haben;
- Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung Meister sind bzw. einen Aufstiegsplatz erreicht haben;
- Mannschaften auf für den Abstieg maßgeblichen Tabellenplätzen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden;

Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften und das erste Heimrecht bei zwei Mannschaften werden ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.

10. Spiele dürfen nur in zugelassenen **Hallen** durchgeführt werden (siehe Anlage E, Hallenstandards). Für die Zulassung der Halle ist der LA Spieltechnik zuständig. Die Hallen für die Spiele der BWOL müssen eine Spielfläche von 40 m x 20 m aufweisen. Alle weiteren Vorgaben sind in den Hallenstandards festgelegt. Die Sicherheitszonen müssen frei von Geräten und Personen sein. Die SR sind angewiesen, auf Einhaltung der Sicherheitsabstände zu achten, bevor das Spiel angepfiffen wird. Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet der Heimverein für die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Für Hallen, in denen bislang noch kein Spielbetrieb der BWOL stattgefunden hat, ist ein Hallenabnahmeprotokoll im Beisein eines LV-Mitarbeiters anzufertigen und mit der Meldung an die Spielleitende Stelle einzusenden, sofern dies nicht bereits früher erfolgte und zwischenzeitlich keine bauli-

chen Veränderungen durchgeführt wurden. Falls Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht relevante Veränderungen aufweisen, sind Geldbußen gemäß § 25 RO DHB zu verhängen. Vor **jeder** Saison ist das Hallenabnahmeprotokoll an die von HaBaWü genannte Stelle zu übersenden.

11. Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftsverantwortliche und – soweit angesetzt – die Spielaufsicht/Technischer Delegierte, führen in einer **Technischen Besprechung**, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 45 Minuten vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4.7 – 4.9 und 17:3 sowie § 56 und 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel. Außerdem erledigen sie die Vorgabe der Regel 17:4 IHF und stellen die Funktion der Zeitmessanlage sowie das Einhalten des Auswechselreglements fest.

Die Technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den "7.Feldspieler" (Regeln 4:7 - 4:9, § 56 SpO DHB)
 - Kontrolle des elektronischen Spielprotokolls. Händisch eingetragene Spieler müssen einen gültigen Spieldausweis vorlegen. Von aus dem System geladenen Spieler/innen muss kein Spieldausweis vorgelegt werden
 - Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden?
 - Vorlage der jeweils drei nummerierten TTO-Karten durch beide Mannschaften und Hinweise zum Team-Time-out
 - Umhängekarten der Offiziellen (A, B, C, D)
 - Ablauf bei Disqualifikationen nach Regel 8:6/8:10;
 - Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
 - Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
 - Anwurf oder Platzwahl
 - Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
 - Funktion der Zeitmessanlage
 - Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
 - Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
 - Hinweise für den Hallensprecher
 - Wischer: Anzahl und Positionen
 - Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafen-Vordrucke, Schreibzeug, Tisch-Stoppuhr, ...) für Zn/Sk
 - Sonstiges, Formalismen nach Spielende, ...
12. Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken.

Bei den Durchsagen haben unsportliche Äußerungen und/oder unsportliches Verhalten zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere: Jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten einzelner Spieler sowie jegliche Musikeinspielungen während des laufenden Spieles, z.B. Musikfanfaren, Trompeten-Soli, Begleitung von Musikgruppen. Auf gelungene Torhüteraktionen sowie die Namen von Torhüter und Werfer beim 7m darf während des Spieles hingewiesen werden. Unter anderem können stimmungsfördernde und das Publikum motivierende, aber faire Durchsagen und Musikeinspielungen erfolgen, solange und wenn die Spielzeit angehalten ist. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter/Technischen Delegierten führen und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB in Höhe bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Der Einsatz von Vuvuzelas sowie druckgasbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden.

13. Verstößt ein Verein gegen **Nutzungsbestimmungen**, die der Eigentümer der Sportstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind, so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen. Es

kann gegen ihn eine Geldbuße gemäß Bußgeldkatalog der Durchführungsbestimmungen verhängt werden.

Die Meisterschaftsspiele dürfen nur in Sporthallen ausgetragen werden, in denen die Benutzung von Pasten-Haftmittel zugelassen ist. Sofern Sporthallen nur für bestimmte Pasten-Haftmittel zugelassen sind (Baumharzverbot), ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet.

So genannte „Haftmittel-DEPOTS“ an Schuhen, Armen, etc. sind nicht erlaubt und müssen vor Betreten des Spielfeldes entfernt werden.

14. Für jedes Spiel der BWOL ist der **elektronische Spielbericht/Spielbericht Online (SBO)** zu verwenden. Die Spielernamen sind dabei nach den Trikotnummern aufsteigend in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Bis zur Technischen Besprechung haben Heim- und der Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste gegebenenfalls zu aktualisieren. Mit der Eingabe des PIN versichert der Mannschaftsverantwortliche das für aus dem System geladene Spieler/innen eine gültige Spielberechtigung vorliegt. Die Verwendung eines Laptops wird empfohlen.

Für den elektronischen Spielbericht ist mindestens ein 10 Zoll Tablet-PC zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome installiert ist. Vereinen, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht die aktuellste Version zur Verfügung. Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu verwenden. Zudem ist eine Android Version höher 4,0 erforderlich. Die aktuellste Version kann immer über die Homepage <http://sbo-app.handball4all.de/> abgerufen werden.

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden. Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount zu entnehmen.

Die Kosten von Handball4all für diesen Service werden den Vereinen durch Handball BW weiterberechnet.

Für alle Eintragungen im SBO (z.B. Spielfeldaufbau und Eintragungen nach dem Spiel) sind die Schiedsrichter verantwortlich. Diese Eintragungen werden in der Kabine des Kampfgerichts, wenn nicht vorhanden in der Schiedsrichterkabine, vorgenommen.

Nach der PIN Eingabe durch die Schiedsrichter kann der Spielbericht nicht mehr geändert werden und wird automatisch digital versandt. Besteht zu diesem Zeitpunkt keine Onlineverbindung, geht die Verpflichtung für das erneute Versenden des SBO automatisch auf den Heimverein über.

Mit dem Drücken des Ergebnisbuttons nach Spielende (bei einer Onlineverbindung) wird das Ergebnis gemeldet. Mit dem Hochladen des unterschriebenen Spielberichts wird das Ergebnis automatisch nochmals übernommen. Der Heimverein ist jedoch verpflichtet, dies zu kontrollieren. Doppelspielrechte sind nur einzutragen, wenn die Spieler manuell hinzugefügt wurden. Kann ein Pass nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche mit seiner Unterschrift die Verantwortung dafür, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

45 Minuten vor Spielbeginn stellt der Heimverein den SR´n den ausgefüllten Spielberichtsbogen (aufsteigende Nr.) sowie zwei der Regel 3:2 entsprechende Bälle zur Verfügung. Spätestens 20 Minuten nach Spielende muss einer der Offiziellen (A-D) beider Vereine den Spielbericht in der SR-Kabine abschließend unterschreiben.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann gilt:

- 14.1. Es ist ein Spielbericht des Landesverbandes in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spielausweis oder durch einen von der zuständigen Passstelle ausgefertigten gesonderten Nachweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.
 - 14.2. Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichtereinteiler.
 - 14.3. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Schiedsrichtereinteiler abzusenden (nur bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform).
15. Der Heimverein ist **verpflichtet**, immer mit der in den **„Daten der Vereine“** genannten **Spielkleidung** anzutreten. Die Spielkleidung „schwarz“ bleibt den Schiedsrichtern vorbehalten. Im Falle gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR. Die Spieler müssen auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm und auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe sichtbare Ziffern haben. Dabei muss es sich um die Ziffern von 1 bis 99 handeln (siehe Regel 4:8). Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im Spielbetrieb der Frauen, Männer und Jugend analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Die Karten werden zur Verfügung gestellt.
 16. Der Heimverein ist für die Anwesenheit einer in **„Erster-Hilfe“** ausgebildeten Person mit geeigneter Ausrüstung bei den Spielen verantwortlich.
 17. Die Meisterschaftsspiele finden in der Regel an Samstagen oder Sonntagen statt, dürfen aber auch an Feiertagen angesetzt werden. Die Vereine verpflichten sich, Meisterschaftsspiele zusätzlich auch an Wochentagen (Anwurfzeit frühestens 19.00 Uhr, spätestens 20.00 Uhr/Jugend bzw. 20.30 Uhr/Frauen u. Männer) auszutragen, sofern dies zur ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung der Spielserie und zur Ermittlung der Auf- und Absteiger erforderlich ist. Die **Anwurfzeit** darf samstags nicht vor 11 Uhr und nicht nach 20 Uhr, sonntags nicht vor 11 Uhr und nicht nach 18 Uhr (Männer/Frauen) festgelegt werden. In der Jugend A und B kann an Sonn- und Feiertagen nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners ein Spiel nach 16 Uhr (und bis spätestens 18 Uhr) angesetzt werden. Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Tritt eine Gastmannschaft oder die Schiedsrichter nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 60 Minuten vorgeschrieben. Bei der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit. Anträge auf terminliche und uhrzeitliche Verlegung von Spielen der beiden letzten Spieltage sind nicht zulässig. Mit Einverständnis beider Vereine, der Spielleitenden Stelle und des Schiedsrichterwartes können im Ausnahmefall andere Anwurf Zeiten festgelegt werden.
 18. Es ist den **Fotografen** nicht gestattet, sich während des laufenden Spieles hinter oder in der Auswechsellzone aufzuhalten, das Spielfeld und die Sicherheitszonen zu betreten. Generell darf der Ablauf des Spieles durch Fotografen nicht gestört werden. Fotografieren mit Blitzlicht ist verboten.
 19. Die Vereine der BWOL im Bereich Frauen und Männer sind verpflichtet, ihre Heimspiele auf den vorgegebenen Server zu laden (**Upload/Video**) und diese somit zur Verfügung zu stellen. Spätestens 48 Stunden nach Spielende muss die Heimmannschaft das Spiel in kompletter Länge auf den Server hochgeladen haben. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.

Die Kosten von Handball4all für diesen Service werden den Vereinen durch Handball BW weiterberechnet.
 20. Die Regelungen bzgl. der **Werbung** sollen eine optimale Darstellung der Vereine der BWOL gegenüber den Zuschauern in den Hallen und den Medien gewährleisten. Sie muss grundsätzlich die Vorga-

ben des Deutschen Handballbundes (Werbe-Richtlinien) einhalten und den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

21. Für alle **Offiziellen** im Sinne der Regel 4:1 gelten diese Durchführungsbestimmungen sowie die Bestimmungen der SPO und der RO des DHB. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines Handballspielenden Vereins, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.
22. Jeder Heimverein ist bei Nicht-Verwendung des SBO verpflichtet, sofort nach Spielende, das Ergebnis **per Online Mobile App** weiterzuleiten.
Bei der Übermittlung ist eine vorherige Anmeldung auf der Internetseite des HVW erforderlich. Danach kann jeder angemeldete Vereinsmitarbeiter/Spieler das Spielergebnis melden. Tritt ein Übermittlungsfehler auf, so sind die Vereine verpflichtet, sofort nach Spielende das Ergebnis telefonisch durchzugeben.
23. Die **Richtlinien Zeitnehmer/Sekretäre, Vereins-SR-Beobachtung und die Hallenstandards** (Stand: 01.07.2015, siehe Anhang) sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Sie sind für alle Vereine, Zeitnehmer und Sekretäre verbindlich. Abweichungen und Missachtung der Durchführungsbestimmungen **müssen** von den Schiedsrichtern im Spielbericht vermerkt werden.
24. Als **Rechtsinstanzen** im Spielbetrieb der BWOL sind zuständig:

Das Verbandssportgericht (1. Instanz)

Vorsitzender Erich Dürrschnabel, Im Mohnfeld 4, 77836 Rheinmünster,
Im Mohnfeld 4, D-77836 Rheinmünster, E-Mail: Erich.Duerrschnabel@t-online.de,
zuständig für die Entscheidungen über Rechtsfälle, die sich aus dem Spielverkehr innerhalb des Spielbetriebes Handball Baden-Württemberg ergeben.

In Streitfragen, die den Spielbetrieb, das Schiedsrichterwesen und die Durchführung des Handballspielbetriebs betreffen, sowie über Einsprüche gegen die Wertung von Spielen, über Anträge, über Bestrafungen und über Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Verwaltungsinstanzen bzw. der Spielleitenden Stellen ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.

Das Verbandsgericht (2. Instanz)

Vorsitzender Jürgen Brachmann, St. Ilgener Straße 58, D-69181 Leimen, E-Mail: juergen.brachmann@t-online.de, für die Entscheidungen über Berufungen und Beschwerden gegen Urteile und Beschlüsse des Verbandssportgerichts Handball Baden-Württemberg.

Das Bundesgericht (Revisionsinstanz)

für Entscheidungen über Revisionen gegen Urteile des Verbandsgerichts Handball Baden-Württemberg

Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr und des Auslagenvorschusses auf das von Handball -Baden-Württemberg bei der Sparkasse Freiburg/Nördlicher Breisgau

IBAN: DE11 6805 0101 0012 3752 04

BIC: FRSPDE66XXX,

ist beizufügen. Die zu beachtenden Gebühren gemäß § 44 Absatz (7) RO DHB siehe Anlage A.

25. Gemäß § 25, Absatz 4 RO DHB können durch die Spielleitenden Stellen oder durch die Rechtsinstanzen zusätzlich **Geldbußen** verhängt werden (siehe Anlage C).

Anlage A: Gebühren/Kosten

01.	Spielklassenbeitrag Männer	1.400,00 €
02.	Spielklassenbeitrag Frauen	800,00 €
03.	Spielklassenbeitrag männliche Jugend	200,00 €
04.	Spielklassenbeitrag weibliche Jugend	100,00 €
05.	Videoportal Frauen/Männer (pro Mannschaft)	150,00 €
06.	Kosten SpielberichtOnline (SbO, pro Mannschaft)	100,00 €
07.	Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung Männer/Frauen	100,00 €
08.	Neuansetzung abgesetzter Spiele Männer/Frauen	40,00 €
09.	Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung – Jugend	50,00 €
10.	Neuansetzung abgesetzter Spiele – Jugend	20,00 €
11.	Verwaltungskostenpauschale Spielleitende Stelle	25,00 €
12.	Mahngebühr	25,00 €
13.	Einsprüche	
	a) Einsprüche aus dem Spielbetrieb gemäß § 34 (1), (2) und (3) RO DHB	200,00 €
	b) Sonstige Einsprüche gemäß § 34 (1) RO DHB	50,00 €
14.	Berufungen gegen Urteile 1. Instanz	300,00 €
15.	Revisionen gegen Urteile 2. Instanz (vgl. § 44 Abs. 3 b) RO DHB	400,00 €
16.	Beschwerden sowie weitere Beschwerden gegen	
	a) die Ablehnung eines Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gemäß § 43 (5) RO DHB	50,00 €
	b) die Ablehnung der Beschwerde gegen die Verwerfung eines Antrages oder eines Rechtsbehelfs gemäß § 47 (2) Satz 3 und (3) RO DHB	50,00 €
	c) die Zurückweisung eines Gesuchs auf Ablehnung von Mitgliedern der Spruchinstanz wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß § 49 (11) RO DHB	50,00 €
	d) die Verhängung von Geldbußen gegen Verfahrensbeteiligte gemäß § 54 (6) und (12) RO DHB	50,00 €
	die Ablehnung des Antrags auf Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß § 62 (4) RO DHB	50,00 €
17.	Anträge	
	a) auf Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß § 62 (2) und (6) RO DHB	200,00 €
	b) wegen vermögensrechtlicher Ansprüche gemäß § 44 (1) RO DHB	300,00 €
18.	Eintritt in ein laufendes Verfahren nach § 32 RO-DHB	
	- in 1. Instanz	200,00 €
	- in 2. Instanz	300,00 €
	Bei Inanspruchnahme der Rechtsinstanzen von betroffenen Personen (§ 31 (1) a) RO DHB) ist neben der Einspruchsgebühr (siehe Ziffer 1. bzw. 2.) zusätzlich ein Auslagenvorschuss in Höhe von 300,00 € oder eine Kostenübernahmeerklärung des Vereins, bei dem der Betroffene zum Zeitpunkt des Einlegens eines Rechtsbehelfs Mitglied ist, der Einspruchsschrift beizufügen. Die Kostenerklärung muss den Formvorschriften des § 37 RO DHB entsprechen.	
19.	Verwaltungskostenpauschale bei Entscheidungen der Rechtsinstanzen	50,00 €

Anlage B: Entschädigungen

1. Schiedsrichter

a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)

oder

bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort (Einzel- + Gespann Fahrt).

pro km 0,30 €

b) Abwesenheitsvergütung

ab 8 Stunden 12,00 €

ab 24 Stunden 24,00 €

Übernachungskosten gegen Vorlage des Belegs

c) Spielleitungsentschädigung (pro Schiedsrichter)

Männer 75,00 €

Frauen 57,00 €

Jugend 35,00 €

d) HBW-Pokal Jgd. A und B Spielleitungsentschädigung 30,00 €

HBW-Pokal Jgd. C Spielleitungsentschädigung 25,00 €

e) Wochentagzuschlag pro Schiedsrichter (Mo. – Fr.)

Frauen/Männer/Jugend 20,00 €

2. Spielaufsicht/Technischer Delegierte und Schiedsrichter-Beobachter

a) Fahrtkosten wie Ziffer 1a

b) Teilnahmeentschädigung 40,00 €

Anlage C: Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen

01.	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	mind.	250,00 €
02.	Absage oder Verzicht auf ein angesetztes Meisterschaftsspiel	mind.	150,00 €
03.	schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel		50,00 €
04.	Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	mind.	250,00 €
05.	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften vor oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison	mind.	250,00 €
06.	Nichtanwesenheit einer in Erster-Hilfe ausgebildeten Person	mind.	50,00 €
07.	Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern	mind.	50,00 €
08.	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Spieler, Schiedsrichters, Zeitnehmer/Sekretär, Offiziellen und Zuschauer	mind.	100,00 €
09.	Unsportliches Verhalten eines Hallensprechers gemäß Ziffer C12	mind.	100,00 €
10.	unvorschriftsmäßiger Platzaufbau, insbesondere fehlende oder mangelhafte Ausstattung von ZN/S bzw. ZN/S-Tisch, keine nummerierten TTO-Karten	mind.	50,00 €
11.	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs bzw. Einsatz eines Zeitnehmers/Sekretärs, der nicht an der vom LV durchgeführten Schulung vor der Saison teilgenommen hat		50,00 €
12.	Ablösung von Zeitnehmer oder Sekretär durch die SR auf Grund von Missachtung der bzw. Verstoß gegen die Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretäre	mind.	50,00 €

13.	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel	je Ausweis	20,00	€
14.	Fehlen des Stempels und/oder der Unterschriften im Spielausweis	je Ausweis	10,00	€
15.	Fehlen von Nummern, Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung, Missachtung der Vorgaben für das Anbringen der Nummern (siehe Ziff. 14 Dfb) pro Spieler oder keine aufsteigende Nummernreihenfolge im Spielbericht		5,00	€
16.	Nichtmitführen einer 2. Spielkleidung (im Gebrauchsfall)		50,00	€
17.	Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen	mind.	50,00	€
18.	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen (bei Ausfall des SBO)		15,00	€
19.	nicht zeitgerechte Vorlage des elektr. Spielprotokolls bei den Schiedsrichtern	mind.	15,00	€
20.	Nichtvornahme oder verspätetes Absenden von Spielberichten	mind.	25,00	€
21.	Nichtmeldung oder verspätete Meldung geforderter Spielergebnisse (progressive Erhöhung der Geldbuße für jedes weitere Vergehen um jeweils 5.- €)		25,00	€
22.	Verweigerung einer Unterschrift auf dem Spielberichtsformular		50,00	€
23.	nicht vollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielprotokolls		5,00	€
24.	Heimspiel wird auf der Video-Datenbank nicht gemäß C 19. eingestellt	mind.	50,00	€
25.	Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgesetzt wurden	mind.	35,00	€
26.	Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielabgabe trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung		50,00	€
27.	verspätete Abgabe, Nichtvorlage, unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Vereins-Schiedsrichter-Beobachtungsbogen je Spiel	mind.	25,00	€
28.	nicht vollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Meldebogens		25,00	€
29.	nicht bezahlen der SR-Kosten/Techn. Delegierte/Beobachter nach dem Spiel	mind.	250,00	€

Freiburg, 01.07.2018

Hans-Michael Ganter

Vorsitzender LA Spieltechnik
Handball Baden-Württemberg

Anlage D

Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretär

Für Zeitnehmer / Sekretäre gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 2014) sowie die Durchführungsbestimmungen für den Meisterschaftsspielbetrieb der BWOL.

Grundlegende Voraussetzungen

Die vom jeweiligen LV-Schiedsrichterausschuss in Abstimmung mit den LV-Geschäftsstellen und dem BWOL-Schiedsrichterwart geschulten Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S), die bei Spielen der BWOL durch den jeweiligen Heim- und Gastverein gestellt werden, müssen im Besitz eines vom LV ausgestellten und für die Spielsaison 2018/2019 gültigen Z/S-Ausweises sein.

Ist eine der Regel entsprechende **öffentliche Zeitmessaanlage** vorhanden, so **muss** diese vom Zeitnehmer **verwenden** werden und das automatische Schlusssignal ist einzuschalten. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

Der jeweilige Heimverein stellt sicher, dass der zuständige Zeitnehmer in die Funktionen der vorhandenen öffentlichen Zeitmessaanlage eingewiesen wird.

Kann die öffentliche Zeitmessaanlage jedoch **vom Zeitnehmertisch** aus **nicht bedient oder eingesehen** werden, ist sie nicht zu benutzen! In diesem Fall muss der Zeitnehmer eine Tischstoppuhr (**verantwortlich: Heimverein**) für die Zeitmessung benutzen, deren Ziffernblatt einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben soll oder einen Handball-Timer. Die **Reserveuhr** soll **unter** dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird (= bei Ausfall der öffentlichen Zeitmessaanlage), steht sie auf dem Tisch.

Spielaufsicht / Technischer Delegierter

Im Bedarfsfalle kann die Spielleitende Stelle anordnen, dass eine Spielaufsicht / Technischer Delegierter entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen.

Nur der Technische Delegierte hat seinen Platz am Tisch des Zeitnehmers / Sekretärs. Es gelten die Bestimmungen des § 80 und § 80a SpO/DHB.

Handball-Spielbericht (Spielbericht Online - SBO)

1. In allen Spielklassen von Handball Baden-Württemberg ist der elektronische Spielbericht (Spielbericht Online - SBO) zu verwenden.
2. **45 Minuten** vor dem Spiel ist eine Kontrolle des Spielprotokolls durch die Schiedsrichter und den Sekretär durchzuführen. Die **entsprechend frühzeitige Anwesenheit** aller Beteiligten ist deshalb erforderlich! Eine Spielausweiskontrolle ist nicht mehr durchzuführen. Die Vereine müssen nur noch von den SpielerInnen die Spielausweise vorlegen, die manuell eingetragen werden. Bei Mängel an diesen Spielausweisen ist dies im Spielprotokoll zu dokumentieren. Ein Pässeinzug ist nicht erlaubt.
3. Nach Ende der 1. HZ und nach Spielende gehen die Schiedsrichter direkt in die Kabine, um dort mit dem Sekretär dessen Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen.

Eine Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Das gleiche gilt auch nach Spielende.
4. Die Schiedsrichter haben in jedem Fall im Spielbericht Wahrnehmungen zu schildern, die sie jeweils veranlasst haben, Disqualifikationen mit Bericht entsprechend Regel 8:6 und 8:10 auszusprechen.
5. Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung, dass das Formular ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Sie kontrollieren die Eintragungen des Sekretärs und ergänzen ggfls. den Spielbericht. Die Unterschriften beider Vereine (ein Offizieller lt. Spielbericht) müssen in beiderseitiger Anwesenheit und in Anwesenheit von Zeitnehmer und Sekretär bis spätestens 20 Minuten nach Spielende erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Vereine auf deren Verlangen eingetragen. Danach erhält jeder Verein eine Kopie. Weitere Eintragungen sind nun nicht mehr zulässig!

Spielregel 18 - Der Zeitnehmer und der Sekretär

6. Der Sekretär ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des Spielberichts, das Eintreten von Spielern, die nach Spielbeginn ankommen und das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern. Streichungen von eingetragenen Spielern/Offiziellen sind nach Spielbeginn nicht mehr möglich. Er führt den Spielbericht mit den dazu erforderlichen Angaben (Tore, Torschützen, Spielstand, 7-m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen und Reduzierungen einer Mannschaft).
7. Der Zeitnehmer hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out/Team-Time-out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler.

Andere Aufgaben, wie die Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern gelten als gemeinsame Verantwortung. **Nur** der Zeitnehmer **darf** alle notwendigen Spielunterbrechungen vornehmen – s. auch IHF-Erl. 7 zu dem korrekten Verfahren beim Eingreifen von Zeitnehmer / Sekretär.
8. Wenn die öffentliche Zeitmessanlage mit automatischem Signal ausfällt **oder das eingeschaltete Signal kaum zu hören ist**, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des Schlussignals zur Halbzeit bzw. zum Spielende. Die Einstellung „**Automatisches Signal**“ hat jedoch **absolute Priorität** bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage.

Zusammenarbeit Zeitnehmer / Sekretär

9. **45 Minuten** vor Beginn des Spieles findet ausgehend von der Schiedsrichterkabine eine Technische Besprechung mit je einem Offiziellen pro Mannschaft, Zeitnehmer und Sekretär sowie dem Technischen Delegierten / Spielaufsicht statt. Hierzu gehören u.a. Abgleich Trikotfarbe, Überziehleibchen (wegen Torwartwechsel <> siebter Feldspieler), Uhrenabgleich, Einlaufzeiten, Handhabung TTO, Verhalten im Auswechselraum (stehende Person). Unmittelbar daran anschließend sprechen sich die Schiedsrichter mit Sekretär und Zeitnehmer über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung einfach nicht richtig lösbar sind. Hierzu gehören fehlerhaftes Wechseln, Kommunikation mit den SR (Zeichengebung), Verwarnungen,

Hinausstellungen, Disqualifikationen, Reduzierungen einer Mannschaft und die Führung des Spielberichts. Nach dem Spiel bleiben Zeitnehmer / Sekretär solange in der Schiedsrichter-Kabine, bis der Spielbericht von allen Beteiligten unterschrieben ist.

- 10. Erfolgt die Spielunterbrechung durch ein Signal des Zeitnehmers (2:8b-c >TTO, Wechselfehler, Rückfragen, usw.) muss der Zeitnehmer die Uhr sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.**
- 11.** Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel **nicht** zu unterbrechen (IHF-Erl. Nr. 7). Die **Schiedsrichter alleine** entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten. In Ausnahmefällen (z. B. mangelhafte Sicht auf das Spielgeschehen durch Stehende Spieler oder Offizielle die auf entsprechende Hinweise von Zeitnehmer / Sekretär nicht reagieren; etc.) können sich Zeitnehmer / Sekretär bei der nächsten Spielunterbrechung bei den Schiedsrichtern bemerkbar machen.
- 12.** Zeitnehmer und Sekretär nehmen alleine hinter dem Zeitnehmertisch Platz. Bei Einsatz eines Technischen Delegierten sitzt dieser am Zeitnehmer / Sekretär-Tisch direkt neben dem Zeitnehmer. Der Tisch muss nahe der Mittellinie (mind. 50 cm Abstand von der Seitenlinie) zwischen den Auswechselbänken stehen. Diese sollten, wenn möglich, räumlich nach hinten versetzt sein (Figur 1 und Figur 3 der IHF-Regeln).
- 13.** Die Auswechselräume sind an der Mittellinie mit einem Abstand von je 4,5 m nach links und rechts durch eine 15 cm lange Linie nach innen und eine 15 cm lange Hilfslinie nach außen markiert (1:9 und Figur 3). **3,5m** von der Mittellinie **beginnen** die Auswechselsitzplätze. **Bis mindestens 8m** von der Mittellinie dürfen sich dabei **keinerlei Gegenstände** (z.B. Bälle, Getränkekästen und -flaschen etc.) **vor den Auswechselsitzplätzen** befinden. Die gedachte Coaching Zone endet 7m von der Torauslinie entfernt. Sie kann durch eine von außen an die Seitenlinie anschließende Markierung (50 cm lange und 5 cm breite Linie) gekennzeichnet werden. Der Bereich der Coaching Zone darf nicht überschritten werden.
- 14.** Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer / Sekretär und den Schiedsrichtern ist die **Blickverbindung und deutliche Zeichengebung**. Durch **deutliches Handzeichen** gibt der **Sekretär bzw. der Zeitnehmer** zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Bei Problemen / Unklarheiten sollten sich Zeitnehmer / Sekretär zusätzlich durch Erheben bemerkbar machen.
- 15. Verwarnung eines Spielers oder eines Offiziellen,**
Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler oder Offizieller verwarnt wird, muss dies für den Sekretär deutlich sichtbar durch Zeigen der "Gelben Karte" geschehen. Der Sekretär bestätigt diese Verwarnung mit deutlichen Handzeichen und überträgt sie in den Spielbericht. Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte nur eine Verwarnung ausgesprochen werden.
- 16.** Ein Spieler soll nur einmal die "Gelbe Karte" erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft nur drei Verwarnungen ausgesprochen werden; gegen die Offiziellen einer Mannschaft soll nur eine Verwarnung ausgesprochen werden. Von den höchstens vier Offiziellen (im Falle einer Disqualifikation kann keine Person ersetzt werden) ist einer als Mannschaftsverantwortlicher (MVA) im Spielbericht einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des Team-Time-out) ist berechtigt, Sekretär und Zeitnehmer anzusprechen. Sekretär / Zeitnehmer haben sich an den MVA zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.
- 17. Hinausstellung eines Spielers oder Offiziellen - Reduzierung der Mannschaft**
Die Schiedsrichter müssen eine Hinausstellung dem fehlbaren Spieler oder dem Offiziellen und dem Zeitnehmer / Sekretär durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzeigen. Der Sekretär bestätigt die Hinausstellung mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in den Spielbericht ein.

Besondere Ausnahmen führen jedoch dazu, dass eine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird, wenn ein Spieler, welcher gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportliches Verhalten begeht oder sich grob unsportlich verhält.

Soweit es sich bei der zusätzlichen Hinausstellung um die zweite oder dritte handelt, bedeutet dies, dass der Spieler persönlich bestraft ist.

Beispiel (einfache H):		Beispiel (2`+2`)		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	

Eine weitere Hinausstellung wird als Reduzierung der Mannschaft bezeichnet und ist im Spielbericht unter dieser Rubrik - ohne Spielernummer - nur mit der exakten Zeit, wie bei einer Hinausstellung, einzutragen.

Beispiel:		
3. Hinausstellung eines Spielers:	22:30	Mannschaftsergänzung: 26.30
Reduzierung der Mannschaft:	22:30	

So ist automatisch nachvollziehbar, wer Verursacher der Reduzierung war.

Die Hinausstellung eines Offiziellen wird in der im Spielbericht vorhandenen Rubrik notiert, wenn gleich er nur Verursacher ist und er seine Funktion weiter ausübt. Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte nur eine Hinausstellung gegeben werden.

Persönliche Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen), die von den Schiedsrichtern gegen Spieler oder Offizielle während der Halbzeitpause (einschließlich eventueller Verlängerungen) ausgesprochen worden sind, sind vor Wiederaufnahme des Spiels den beiden MVA und dem Zeitnehmer / Sekretär mitzuteilen. Der Sekretär nimmt noch vor Wiederaufnahme des Spiels die notwendigen Eintragungen im Spielbericht vor.

18. Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:5 bzw. 8:9

Die Schiedsrichter müssen diese Disqualifikation dem Fehlbaren (Spieler oder Offiziellen) und dem Sekretär / Zeitnehmer durch Zeigen der "Roten Karte" anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in den Spielbericht ein.

19. Disqualifikation eines Spielers (Regel 8:6) oder eines Offiziellen (Regel 8:10)

Die Schiedsrichter müssen diese Disqualifikation dem Fehlbaren (Spieler oder Offiziellen) und dem Sekretär / Zeitnehmer durch Zeigen der „Roten Karte“ anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation mit deutlichem Handzeichen und trägt ihn in den Spielbericht ein. Sollte es zu einer Disqualifikation mit Bericht kommen wird dies durch die Schiedsrichter mit der zusätzlichen „Blauen Karte“ deutlich gezeigt. Der Sekretär nimmt daraufhin an der dafür vorgesehenen Stelle im Spielbericht einen entsprechenden zusätzlichen Vermerk (Ankreuzen an der entsprechenden Stelle in der Spalte „Bericht“) vor und vermerkt daneben in der vorgesehenen Rubrik den Spielstand zum Zeitpunkt der Disqualifikation.

20. Die Spielzeit

Die Spielzeit endet mit dem automatischen Schlusssignal der öffentlichen Zeitmessenanlage oder mit dem Schlusssignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist.

Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch Zeitnehmer) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Timeout) mit drei kurzen Pfiffen und Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfiff. Die öffentliche Zeitmessenanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der **Zeitnehmer** gibt zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.

Im Spielbericht wird in der betreffenden Halbzeit bei einem Team-Time-out die gespielte Zeit bei der beantragenden Mannschaft eingetragen.

Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessenanlage (also bei Verwendung der Tischstoppuhr) sind nach einer Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftsverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.

Ertönt das Schlusssignal bei einem 7-m-Wurf oder direkten Freiwurf oder während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis dieses Wurfs ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter (**nicht der Zeitnehmer**) das Spiel beenden.

- 21.** Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigetafel an und der Sekretär notiert unmittelbar danach diesen Treffer. **Eine Person** hat damit **stets Blickkontakt** zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden.

22. Zwingendes Timeout bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation

Bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation haben die Schiedsrichter Timeout anzuzeigen.

Der **Zeitnehmer** hält die Spielzeituhr an, wenn ein Schiedsrichter dies durch drei kurze Piffe und Handzeichen 15 anzeigt. Er setzt die Uhr in Gang, wenn ein Schiedsrichter das Spiel wieder anpfeift. Der **Zeitnehmer** gibt zu verstehen, dass er die Entscheidungen erkannt hat.

23. Die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank

Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie maximal vier Offizielle anwesend sein. Die **Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftsverantwortliche**. Zeitnehmer / Sekretär haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung über nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren.

Bei Spielbeginn dürfen, wenn sieben Spieler auf der Spielfläche sind, pro Mannschaft höchstens elf Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen: sieben Spieler und vier Offizielle. Es ist **nicht** möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler aufgrund von Hinausstellungen erhöhen und um die disqualifizierten Spieler oder Offiziellen verringern. Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

24. Die Erteilung der Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und im Spielbericht eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen von Zeitnehmer / Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten, nachträglich eintreffende Offizielle müssen im Spielbericht nachgetragen werden. Der MVA meldet solche Ergänzungen beim Sekretär an. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielbericht vornehmen. Hierzu legt der MVA bei Spielern den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Sollte kein Spielausweis vorliegen, bestätigt der Spieler seine Spielberechtigung durch Unterschrift nach dem gleichen Verfahren, wie es für solche Fälle vor dem Spiel vorgeschrieben ist. **Erst nach** Abschluss dieses Verfahrens kann die **Teilnahmeberechtigung** erteilt werden.

Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und **selbstständig die Uhr anhalten**. Anschließend werden die Schiedsrichter über den Grund der Unterbrechung informiert. Der Sekretär trägt diesen Spieler im Spielbericht nach, sofern die maximal zulässige Anzahl von 14 Spielern zuvor nicht bereits erreicht war.

25. Das Ein- und Austreten der Auswechselspieler

Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben. Dies gilt auch für den Torwartwechsel.

Die als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden. Dies trifft auch auf das zusätzlich übergezogene Trikot zu (die Schiedsrichter haben dies **VOR** Spielbeginn zu kontrollieren). Zieht ein (Feld-) Spieler ein zusätzliches Trikot über, so muss **seine im Spielbericht eingetragene Nummer sichtbar sein** (z.B. übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten **und in der gleichen Farbe wie die beiden TW-Trikots dieser Mannschaft**). Hier haben Zeitnehmer / Sekretär besonders auf den korrekten Wechselvorgang zu achten!

Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise **zwei teilnahmeberechtigten** Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Timeout zu betreten (Handzeichen 15 und 16), ausschließlich **um verletzte Spieler ihrer Mannschaft** zu versorgen.

Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler (gilt also auch für Spieler mit falscher / fehlerhafter Trikotfarbe) hat der Zeitnehmer das Spiel **sofort** durch einen (**lauten**) Pfiff, **und mit beiden Armen deutlich winkend** zu unterbrechen. **Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.**

Bei einer Freiwurfentscheidung mit dem Schlussignal darf **nur die Mannschaft**, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler auswechseln. Für die abwehrende Mannschaft besteht Wechselverbot. Der Versuch, einzuwechseln, ist als Wechselfehler mit Nennung der Nummer des fehlbaren Spielers den Schiedsrichtern anzuzeigen.

Ausnahme:

Falls sich die abwehrende Mannschaft bei der FW-Ausführung mit 7 Feldspielern (ohne Leibchen) auf der Spielfläche befindet kann die Einwechslung eines Torwartes erfolgen.

Das kurzzeitige Verlassen der Spielfläche ohne Wechselabsicht (z.B. zum Trinken, Handtuch benutzen, etc.) bleibt auch außerhalb der Wechselmarkierung straffrei.

26. Das Eintreten von nicht berechtigten Spielern oder Offiziellen

Bei Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter oder zusätzlicher Spieler, sowie bei unberechtigtem provozierendem Betreten der Spielfläche durch Offizielle hat der Zeitnehmer das Spiel **sofort** durch einen (**lauten**) Pfiff, **und mit beiden Armen deutlich winkend** zu unterbrechen. **Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.**

Sofern der MVA in den drei letzten Fällen seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat. Solche Spieler dürfen jedoch auch während der Hinausstellungszeit eingewechselt werden, und die Hinausstellungszeit wird im Spielbericht nur bei dem fehlbaren Spieler eingetragen.

Sofern Trikotnummern im Spielbericht falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung und keinerlei Bestrafung durch die Schiedsrichter.

27. Die Zeit der hinausgestellten Spieler

Zeitnehmer / Sekretär müssen die aktuelle Spielzeit bei einer Hinausstellung von der angehaltenen Uhr ablesen.

Beispiel (einfache H.):		Beispiel (2' +2')		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	

Sofern die Zeitmessanlage **nicht** auch für die Anzeige von **mindestens zwei** Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, mit Anzeigen der betreffenden Spielernummer, eingerichtet ist, trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung gem. Punkt 15) **auf einem Zettel** ein (auch wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist). Dieser muss für beide Mannschaften **deutlich sichtbar** über eine Vorrichtung auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers bzw. seiner Mannschaft aufgestellt werden. Der Zeitnehmer prüft vor dem Aufhängen die Eintragung. Dieser Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt (die Zettel sind allerdings bis nach dem Ende des Spiels durch Z/S aufzubewahren). Beide Möglichkeiten (*Zeitmessanlage und allgemein einsehbarer Zettel*) **dürfen nicht parallel oder wechselnd** angewendet werden. Bei einer „2' + 2'“ – Strafe kann die öffentliche Zeitmessanlage nur dann verwendet werden, wenn dies entsprechend (*s. obiges Beispiel*) eingegeben werden kann.

Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Beim zu frühen Eintreten bzw. Ergänzen **muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und die Uhr anhalten**. Offensichtliche formelle Fehler des Sekretärs sind nach Signal des Zeitnehmers mit den

Schiedsrichtern zu korrigieren (fehlerhaft ausgefüllte Zettel nicht während des laufenden Spiels ändern, da dies zu Missverständnissen führen kann).

28. Team-Time-Out

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-outs. Pro Halbzeit sind nur zwei Team-Time-outs möglich. Zwischen zwei Team-Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. Drei Grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre Grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten mit den Nummern 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team-Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team-Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit nur noch die Karte mit der Nummer 3. In den letzten fünf Spielminuten (beginnend bei 45:00/Jugend B bzw. 55:00/Frauen/Männer/Jugend A) der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team-Time-out.

Ein **Mannschaftsoffizieller** der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, **muss** eine „Grüne Karte“ **vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben**. Bei Anwesenheit eines Technischen Delegierten kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden.

Die **Grünen Karten** (ca. 15 x 20 cm) sind von **beiden Mannschaften im Rahmen der Technischen Besprechung vorzulegen**, werden von Zeitnehmer/Sekretär zu Beginn jeder Halbzeit den MVA ausgehändigt und am Ende jeder Halbzeit der regulären Spielzeit wieder eingesammelt. Nach Spielende werden die Grünen Karten von Zeitnehmer/Sekretär an die MVA beider Vereine zurückgegeben. Die Grüne Karte wird von Zeitnehmer bzw. Sekretär jeweils am Tisch auf der Seite der beantragenden Mannschaft aufgestellt und bleibt dort für die Dauer des Team-Time-out.

Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-out nur beantragen, wenn sie in **Ballbesitz** ist (*Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung*). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (*in diesem Falle wird die **Grüne Karte** der Mannschaft zurückgegeben*), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.

Der **Zeitnehmer** unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes, durch ein (**lautes**) akustisches Signal das Spiel **und stoppt die Uhr**. Dann hält er die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft. Er wartet nicht mehr das Timeout der Schiedsrichter ab.

Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out (*ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft*). **Erst dann** startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des Team-Time-out, und der Sekretär trägt diese im Spielbericht bei der beantragenden Mannschaft in der jeweiligen Halbzeit ein.

Während des Team-Time-out halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechsellräume auf, innerhalb und/oder außerhalb des Spielfeldes. Die Schiedsrichter befinden sich in der Spielfeldmitte, einer geht zur Abstimmung kurzfristig an den Zeitnehmertisch.

Vergehen während des Team-Time-out haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit (IHF-Erl. 3 zu den Spielregeln). Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich.

Nach **50** Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal an, dass das Spiel in **10** Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3). Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wiederaufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-out entspricht, oder - *wenn der Ball im Spiel war* - mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Mit dem Anpfiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr in Gang.

In diesen Richtlinien ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder, Spieler und Schiedsrichter.

Sachsenheim, 01.07.2018

Uwe Sautter

Schiedsrichterwart
Handball Baden-Württemberg

Ulrich Schuler
SRW Baden

Franz Stehle
SRW Südbaden

Dirk Zeiher
SRW Württemberg

Heinrich Burger
Beobachtung BWOL

Ralf Sabitzer
Lehrwart BWOL

Anlage E

Hallenstandards

Inhaltsverzeichnis

1. Hallenabnahme.....
2. Spielhalle
2.1 Lichtstärke
2.2 Umkleidekabine
2.3 Umkleidekabine Schiedsrichter und Delegierten
2.4 Ordnungsdienst und Wischer
2.5 Anzeige-Systeme.....
3. Spielfläche
3.1 Boden
3.2 Tore
3.3 Auswechselbereich.....
3.4 Spielbericht Online (SBO)
5. Werbung am Zn/Sk-Tisch
6. Allgemeine Bestimmungen
6.1 Verkehrssicherungspflicht und Auflagenerfüllung der Vereine.....
6.2 Zuständigkeiten und Überwachung.....
7. Verstöße.....

Präambel

Für den von Handball Baden-Württemberg (BWO-Ligen) geleiteten Spielbetrieb gelten im Spieljahr 2018-2019 als Anhang zu den Durchführungsbestimmungen folgende Hallenstandards:

1. Hallenabnahme

Hallen, die bisher weder vom DHB noch von den Regional- und Landesverbänden abgenommen sind oder in denen nach der letzten Abnahme bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, sind der zuständigen Spielleitenden Stelle zu melden. Eine eventuell notwendige Hallenabnahme wird von der Spielleitenden Stelle veranlasst.

Für die Abnahme von Hallen der Teilnehmer aus den drei Landesverbänden ist der jeweilige Landesverband zuständig. Er legt zusammen mit der Meldung seiner Teilnehmer/Aufsteiger/Qualifikanten einen Hallenabnahmebericht (Formular im DHB-Download-Bereich) vor.

2. Spielhalle

Die Spiele müssen in geschlossenen Sportstätten ausgetragen werden und somit jeglichen Witterungseinflüssen resistent sein. Fenster müssen ggf. verdunkelbar sein, um eine Blendung durch das Sonnenlicht zu vermeiden.

Die Hallen sind mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und 30 Minuten vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. 60 Minuten vor Spielbeginn sind beiden Mannschaften und den Schiedsrichtern jeweils ein freier Umkleideraum zur Verfügung zu stellen. Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter bzw. die Spielaufsicht die Kontrollen nach Regel 1, 3 und 18:2 sowie §§ 56 und 81 SpO DHB durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

2.1 Lichtstärke

Die Lichtstärke, gemessen 1,5m horizontal über der Spielfläche, muss mindestens 300 Lux betragen.

2.2 Umkleidekabine

Die Umkleidekabine (inkl. des Duschraums) für die Gastmannschaft muss abschließbar sein.

2.3 Umkleidekabine Schiedsrichter und Delegierten

Die Umkleidekabine/Dusche für die Schiedsrichter und den Technischen Delegierten (falls angesetzt) muss abschließbar sein und darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern bei Eintreffen auszuhändigen und bleibt bis zur Abreise in deren Besitz. Es sind mindestens 3 Stühle/Sitzgelegenheiten und ein Tisch zur Verfügung zu stellen. Es muss gesichert sein, dass bei der Technischen Vorbereitungsbesprechung Platz für 5 Personen vorhanden ist.

2.4 Ordnungsdienst und Wischer

Für die Schiedsrichter inklusive Mannschaften, Technischen Delegierten und/oder Spielaufsicht sind genügend Ordner abzustellen.

Außerdem sind die Sicherheitszonen (vgl. 3.), die Umkleidebereiche und die Laufwege der am Spiel beteiligten Personen durch Ordner zu überwachen. Es ist stets sicher zu stellen, dass Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, ohne Einverständnis keinen Zugang zum Umkleidebereich haben.

Zwei mindestens 14 Jahre alte Personen sind als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind.

2.5 Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessanlage sein, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen eigesehen werden kann. Werden auf der Anzeigetafel Zeitstrafen angezeigt, so müssen mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein inkl. Spielernummer und Strafzeit (siehe Abbildung 1) angezeigt werden können. Sollte dies nicht möglich sein, so ist bei Hinausstellungen die Zeit des Wiedereintritts incl. Spielernummer jeweils auf einem Vordruck in Papierform einzutragen und sichtbar anzubringen.



Abbildung 1: Beispiel Anzeigetafel

In allen Hallen ist für den Notfall eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm oder eine digitale Tischstoppuhr mit einer Mindestgröße von 175 x 130 mm bereitzuhalten. Außerdem ist ein Ständer für das Team Timeout und jeweils ein Ständer pro Team für die Hinausstellungszeiten aufzustellen. Die Spielzeit sollte von Minute 00 bis Minute 60 hochlaufen. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

Zur Beantragung des Team-Time-out müssen beide Mannschaften, jeweils für sich, bei der Technischen Besprechung **drei fortlaufend von 1-3 nummerierte** grüne Karten (A 5) vorlegen. Wird ein Team Timeout beantragt, legt die beantragende Mannschaft die Karte auf den Tisch vor den Zeitnehmer. Vom Zeitnehmer wird ein akustisches Signal gegeben, wenn die beantragende Mannschaft noch in Ballbesitz ist.

3. Spielfläche, Sicherheitszonen und Zn/Sk-Tisch (siehe auch Anhang)

Die Spielfläche, einschl. der Sicherheitszonen und Position des Tisches für Zeitnehmer/Sekretär, hat den "Internationalen Handballregeln" (Regel 1, Abbildungen 1 und 3) zu entsprechen. Am Zn/Sk-Tisch muss Platz für mindestens drei Personen sein. Die Personen am Zn/Sk-Tisch müssen dabei hinter dem Tisch sitzen!

Sicherheitszonen und Zeitnehmertisch (Mindestmaße für BWOL)

- (1) Zwischen Torauslinie und Wand: mind. 1,30 m
- (2) Zwischen Seitenauslinie und Wand bzw. Z/S-Tisch: mind. 0,50 m
- (3) Zwischen Seitenauslinie und Wand im Bereich der Auswechsel-/Coachingzonen: mind. 0,80 m
- (4) Maße des rechteckigen Zeitnehmertisches: Länge: 1,20 m bis 4,00 m, Breite: 0,30 m bis 0,80 m

3.1 Boden

Für die sachgemäße Verwendbarkeit und eventuelle Verlegung von Böden ist der Heimverein verantwortlich.

Insbesondere ist zu gewährleisten, dass auf dem Spielfeld alle Markierungen vollständig vorhanden und sichtbar sind, welche die Spielregeln vorgeben (Regel 1, Abbildung 1). Werbung auf dem Spielfeld muss sich sichtbar vom Spielboden abgrenzen, so dass eine klare Unterscheidung zwischen Werbefläche und Spielboden zu erkennen ist.

3.2 Tore

Die Tore müssen fest verankert im Boden stehen. Weitere Vorschriften bezüglich des Tores sind den „Internationalen Handballregeln“ der IHF (Regel 1, Abbildungen 2a und 2b) zu entnehmen.

3.3 Auswechselbereich

Die Auswechselbereiche haben den "Internationalen Handballregeln" zu entsprechen. Sind hinter dem Auswechselbereich und/oder Z/S-Tisch Zuschauerplätze vorgesehen, so ist ein Sicherheitsabstand von einem Meter einzuhalten.

3.4 Online-Spielprotokoll (SBO)

Für den elektronischen Spielbericht ist mindestens ein 10" Tablet-PC zur Verfügung zu stellen. Der Link zur Testversion und zum Handbuch:

<https://www.handball4all.de/index.php?tacoma=webpart.pages.Handball4allPage&navid=1249&coid=1249&cid=4>

Sie benötigen Google Chrome. Für die neue Saison sind dann auch weitere Standardbrowser in der Planung.

Auf der Seite finden Sie auch die APP für Android-Tablets. Eine Android Version höher 4.0 wäre sinnvoll.

Für die technischen Belange bei der Umsetzung des elektronischen Spielberichts ist vom Heimverein ein Verantwortlicher für die Bedienung des elektronischen Spielberichts abzustellen. Dieser muss sich insbesondere mit der Hardware und den Internetverbindungen auskennen und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des elektronischen Spielberichts erfüllt sind. Der Aufgabenbereich des Verantwortlichen elektronischer Spielbericht umfasst folgende Punkte:

Der Verantwortliche muss vor, während und nach dem Spiel für den Sekretär immer erreichbar sein, um bei Problemmeldungen sofort die notwendigen Schritte einleiten zu können.

Zu auftretenden Problemen sollte am nächsten Werktag ein kurzer Bericht mit Fehleranalyse an die Spielleitende Stelle, den Schiedsrichterwart und an den HVW-Verbandsmanager Thomas Dieterich geschickt werden. In dieser Mail sollen möglichst Screenshots der aufgetretenen Probleme integriert sein.

4. Videoaufnahmen/Kamerastandort

Zur Positionierung der Videokamera wird ein Standort auf Höhe der Mittellinie ohne Sichteinschränkung empfohlen.

5. Werbung am Zn/Sk-Tisch

Auf der Vorderseite und den Seitenflächen des Zeitnehmertisches ist Werbung zugelassen. Diese Werbung darf über die Abmessung des Tisches nicht hinausgehen und ist an allen Seiten bündig anzubringen.

6. Allgemeine Bestimmungen

6.1 Verkehrssicherungspflicht und Auflagenerfüllung der Vereine

Für sämtliche in diesen Richtlinien nicht geregelte Angelegenheiten trägt der Heimverein die tatsächliche und rechtliche Verantwortung für die zivilrechtliche Verkehrssicherungspflicht und die Erfüllung verwaltungsrechtlicher oder ordnungsbehördlicher Auflagen (z.B. aufgrund der Vereinsstättenverordnung des jeweiligen Bundeslandes). Daneben bleibt die Verkehrssicherungspflicht des Halleneigentümers unberührt.

6.2 Zuständigkeiten und Überwachung

Für die Überwachung dieser Hallenstandards ist der LA Spieltechnik zuständig. Bauliche Veränderungen in den Hallen sind unverzüglich der Spielleitenden Stelle zu melden.

Bei allen Spielen kann der LA Spieltechnik Spielaufsichten/Technische Delegierte ansetzen. Diese können auch Verstöße gegen diese Hallenstandards anmahnen. Anweisungen der Spielaufsichten/Technischen Delegierten ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen, die zu Strafzahlungen führen, können weitere Prüfungen, ebenfalls zu Lasten der Vereine, angesetzt werden.

7. Verstöße

Allgemein: Bei Verstößen gegen diese Richtlinien haften die Vereine. Sie können mit einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO des DHB in Höhe von bis 1.000,00 €, Spielaufsicht und Hallensperre belegt werden.

Hinweis:

*Kann eine Halle auf Grund von baulichen Gegebenheiten diese Hallenstandards in einem oder mehreren Bereichen nicht erfüllen, hat der Verein die Möglichkeit, zusammen mit der Abgabe des Meldebogens eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung der Halle für das folgende Spieljahr trifft dann der **LA Spieltechnik/die Spielleitende Stelle**.*

Anlage F

Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung

- (1) Die Vereins-SR-Beobachtung steht für das Spieljahr 2018-2019 auf der Internetplattform <http://www.beobachtung.info> zur Verfügung. Für die Nutzung wird jeder Mannschaft ein eigener Benutzername durch den Verband vergeben, mit dem sich der Vereinsbeobachter anmelden kann. Der Versand der Benutzernamen erfolgt zeitnah zu Beginn der Spielsaison per E-Mail an die offizielle Postanschrift des Vereins. Bereits vergebene Benutzernamen und von der Postanschrift abweichend gemeldete E-Mail-Adressen haben weiterhin Gültigkeit, wenn die Mannschaft im vergangenen Spieljahr ebenfalls am Spielbetrieb auf BWOL Ebene teilgenommen hat.

Jeder Verein ist verpflichtet, umgehend mit dem Verantwortlichen für die Vereinsbeobachtung zur Klärung in Dialog zu treten, wenn für eine Mannschaft kein Benutzername bis zum 1. Spieltag zugegangen ist oder sich die zu verwendende E-Mail-Adresse geändert hat.

Nachweis für die rechtzeitig abgegebene Vereinsbeobachtung ist einzig der nach der Bestätigung angezeigte Kontrollcode (wird auch per E-Mail versandt). Der Versand von E-Mails erfolgt grundsätzlich als zusätzliche Information ohne Anspruch und Gewähr der Zustellung.

- (2) Sinn und Zweck der Vereins-SR-Beobachtung ist die stetige Beurteilung der Schiedsrichterleistungen aller Schiedsrichterteams (SR-Teams) der BWOL während einer gesamten Saison.
- (3) Die von den Vereinen zu jedem Meisterschaftsspiel der BWOL Männer sowie der BWOL Frauen abgegebenen Schiedsrichterbeobachtungen mit den festgestellten Fehlerschwerpunkten und Mängeln sowie der Beobachtungspunktzahl fließen in die Leistungsbewertung eines SR-Teams nicht unerheblich ein. Sie bilden neben der Neutral-Beobachtung ein wertvolles Hilfsmittel, die Leistung zu

klassifizieren und durch Einbeziehung in die Gesamtbeurteilung des einzelnen SR-Teams eine Standortbestimmung sowie eine Klassifizierung der Schiedsrichter zu ermöglichen. Hierzu ist zu betonen, dass jede Vereinsbeobachtung in die Wertung genommen wird, sofern die Beobachtungen von Heim- und Gastverein vorliegen, die Differenz zwischen beiden nicht überzogen ist (20 und mehr Punkte Differenz zwischen Heim- und Gastverein) und die Beobachtungen innerhalb der Frist eingingen. Die Wertigkeit der Vereins-SR-Beobachtung ist nicht zu unterschätzen. So haben in den vergangenen Jahren mehrere SR-Teams trotz relativ guter Bewertungen von Seiten der Neutral-Beobachter in der Endabrechnung auf Grund der Ergebnisse der Vereinsbeobachtung nicht so gut abgeschnitten und sind dadurch nicht aufgestiegen. Des Weiteren hat es sich gezeigt, dass diejenigen Teams, die zum Ende der letzten Jahre aufgestiegen sind, auch in der Vereinsbeobachtung relativ gut lagen. Somit bietet die Vereinsbeobachtung ein gutes Mitspracherecht für die Vereine, welches sie regelmäßig nutzen, nicht aber missbrauchen sollten.

- (4) Die Vereinsbeobachtung bietet auch die Möglichkeit, eigene Eintragungen und Erläuterungen zum Spiel zu geben. Die verbale Beurteilung ist durchaus gewünscht, von ihr sollte reger Gebrauch gemacht werden. Sie wird entsprechend ausgewertet und für die Schiedsrichterlehrarbeit verwendet.
- (5) Grundlage für die Vereinsbeobachtung bilden die gültigen Internationalen Handballregeln und die bekannt gegebenen Auslegungen.
- (6) Grundsätzlich sollte während einer Saison immer die gleiche Person die Vereinsbeobachtung bei den Spielen einer Mannschaft durchführen. Bei den Mitarbeitern der Vereine, die die Beobachtungen durchführen, muss es sich in jedem Fall um regelkundige, möglichst sachliche Sportkameraden oder -kameradinnen handeln, um ein objektives Ergebnis zu gewährleisten.
- (7) Während des Spiels soll sich der Vereinsbeobachter Notizen über die Spielleitung und die Entscheidungen der Schiedsrichter hinsichtlich der in der Vereinsbeobachtung geforderten Punkte A.1-A.8 und B.1-B.4 machen. Es dürfen jedoch nie die Emotionen der Zuschauer für eine Beobachtung bzw. Wertung einer Schiedsrichterleistung zum Tragen kommen.
- (8) Das Ausfüllen der Vereinsbeobachtung erfolgt in der Regel im Anschluss an das Spiel. Es kann aber durchaus auch sinnvoll sein, die Vereinsbeobachtung am Tag danach auszufüllen. Dann sind die ersten Emotionen meist abgeklungen, und es erfolgt eine neutrale Wertung. Nicht sinnvoll ist jedoch die Auswertung des Spieles durch eine Videoaufzeichnung. Hier kann man zwar alles viel genauer nachvollziehen als unmittelbar nach dem Spiel, aber es herrscht dadurch keine Chancengleichheit zwischen den einzelnen Teams, da nicht alle Vereine so verfahren.
- (9) Der Beobachter überträgt bei der Fertigung der Vereinsbeobachtung seine Feststellungen in die entsprechenden Rubriken unter den Ziffern A.1 bis A.8 (den Feststellungen zur Regelauslegung), den Ziffern B.1 bis B.3 (den Feststellungen zum Auftreten und Verhalten der SR), sowie der Ziffer B.4 (dem spieltechnischen Gesamteindruck). Daraus ergibt sich als Summe, nach der Multiplikation der Bewertungspunktzahl mit den entsprechenden Faktoren, die Gesamtpunktzahl der Beobachtung. Diese Punktzahl liegt zwischen 0 und 100 Punkten.
- (10) Zusätzlich zur Punktzahl gibt es noch die Möglichkeit, in der Rubrik E - „Erläuterungen“, die Fehlerschwerpunkte zu präzisieren. Diese Möglichkeiten sollen in jedem Fall genutzt werden, da sich hier Rückschlüsse auf die Schwachpunkte der einzelnen SR-Teams ziehen lassen. Diese Fehlerschwerpunkte werden nach ihrer Auswertung in das BWOL-SR-Lehrwesen einfließen. Die Vereine haben so auch die Möglichkeit, **durch ihre Mitarbeit** die Richtung der Lehrarbeit maßgeblich zu beeinflussen.
- (11) Die allgemeinen Daten (Spielpaarung, -ergebnisse, Datum, Namen der SR, etc.) sind in der Vereinsbeobachtung bereits hinterlegt. Sofern andere Schiedsrichter als die ursprünglich eingeteilten das Spiel leiten, muss der Name aus der Liste ausgesucht werden. Ist das Team nicht vorhanden, dann muss das Team „001_Sonstiger/002_Sonstiger“ ausgewählt werden. Es ist durchaus möglich, dass sich der Vereinsbeobachter vor oder nach dem Spiel den Schiedsrichtern kurz vorstellt.
- (12) Die Vereinsbeobachtung muss spätestens 7 Tage nach dem Spiel im System eingegeben sein. Liegen Vereinsbeobachtungen später als 7 Tage nach dem Spiel oder gar nicht vor, so meldet das System das Versäumnis zur Bestrafung. Bei Problemen in Hinsicht auf die Vereinsbeobachtung meldet sich der betreffende Verein beim Leiter des Beobachterwesens der BWOL.
- (13) Gewertet werden grundsätzlich alle eingehenden Vereinsbeobachtungen, sofern sich die vorliegenden Beobachtungen von Heim- und Gastverein nicht um **20 Punkte und mehr** unterscheiden.

- (14) Wird festgestellt, dass die Vereinsbeobachtung missbräuchlich verwendet wird, um Schiedsrichter zu schädigen, behält sich der Schiedsrichterausschuss vor, diese Vereinsbeobachtung zu streichen oder alle Beobachtungen dieser Mannschaft des betreffenden Vereins komplett aus der Wertung zu nehmen.
- (15) Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Vereinsbeobachter eine äußerst verantwortungsvolle und gewiss nicht leichte Aufgabe haben. Sie setzt außer einer guten Regelkenntnis auch ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen in die Situation der Schiedsrichter voraus.
- (16) Der Vereinsbeobachter trägt seinen Namen in das dafür vorgesehene Feld des elektronischen Beobachtungsbogens ein. Sollte dieses nicht vorhanden sein, so trägt er diesen im Feld E7 ein.

Sachsenheim, 01.07.2018

Uwe Sautter
Schiedsrichterwart
Handball Baden-Württemberg

Heinrich Burger
Verantwortlicher Beobachtung
Handball Baden-Württemberg